

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage für Stadt Dassow	Vorlage-Nr: VO/3/284/2007 - Fachbereich III					
	Status: öffentlich					
	Sachbearbeiter: A.Hülßner					
	Datum: 11.12.2007					
	Telefon: 038828/330-130					
	E-Mail: a.huelssner@schoenberger-land.de					
Prüfung der Errichtung von Fußgängerüberwegen in Dassow, Rudolf-Breitscheid-Straße (Höhe Schule) und Grevesmühlener Straße Ecke Schillerstraße						
Beratungsfolge Hauptausschuss Dassow Stadtvertretung Dassow	Abstimmung:					
	<table border="1"><thead><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Ja	Nein	Enth.		
Ja	Nein	Enth.				

Sachverhalt:

Laut Beschluss des Tourismusausschusses Dassow am 24.10.07 wird die Errichtung von Fußgängerüberwegen (FGÜ) an folgenden Stellen für erforderlich angesehen:

1. Rudolf-Breitscheid-Straße (Höhe Schule)
2. Grevesmühlener Straße Ecke Schillerstraße

Fußgängerüberwege bedürfen einer verkehrsrechtlichen Anordnung der Straßenverkehrsbehörde.

Gemäß der Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) bestehen örtliche als auch verkehrliche Voraussetzungen für die Errichtung von Fußgängerüberwegen. Die vorstehend genannte Richtlinie wird der Vorlage beigelegt.

FGÜ dürfen u.a. nur dort angelegt werden, wo auf beiden Fahrbahnseiten ein Gehweg oder ein weiterführender Fußweg vorhanden ist. Für den Standort Grevesmühlener Straße ist diese Voraussetzung nicht erfüllt.

Nachdem die allgemeinen und örtlichen Voraussetzungen für die Anlage von FGÜ geprüft und gegeben sind, müssen die verkehrlichen Voraussetzungen unter Punkt 2.3 der Richtlinie durch eine Verkehrszählung nachgewiesen werden. Die Anordnung eines FGÜ kommt in Betracht, wenn die aus Tabelle 2 der Richtlinie ersichtlichen Verkehrsstärken vorliegen. Die Fußgängerverkehrsstärken beziehen sich auf die Spitzenstunden des Fußgänger-Querverkehrs an einem Werktag mit durchschnittlichem Verkehr. Die Kraftfahrzeugverkehrsstärke bezieht sich auf die gleiche Stunde und gilt für den in einem Zug zu überquerenden Fahrbahnteil.

Bei der Entscheidung über die Prüfung eines FGÜ bitte ich objektiv einzuschätzen, ob in der R.-Breitscheid-Straße in Höhe der Schule bei einer Verkehrszählung die angegebenen Fußgänger- bzw. Kraftfahrzeugverkehrsstärke tatsächlich erreicht werden könnten. Sofern sich die Stadt Dassow für die Prüfung der verkehrlichen Voraussetzungen (Verkehrszählung) entscheidet, bitte ich zu prüfen, ob wie ortsüblich die Verkehrszählung von Schülern der obersten Klassenstufen durchgeführt werden kann.

Beschlussvorschlag:

Es wird um Beratung gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage:

- Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001)

A.Hülßner
SB

A.Kopp
FBL

F.Lehmann
LVB